

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN FÜR PASSAGIERE UND FAHRZEUGTRANSPORT

Das vorliegende Dokument ist ein Auszug aus den Allgemeinen Transportbedingungen. Das komplette Regelwerk liegt an Bord der Schiffe, an den Ticketschaltern der Häfen sowie in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus und ist im Internet nachlesbar (www.tirrenia.it). Der Ticketkauf bedeutet für den Passagier die bedingungslose und rechtskräftige Akzeptierung der Allgemeinen Transportbedingungen und die Zustimmung zur Verarbeitung der persönlichen und vertraulichen Daten im Sinne des Gesetzesdekretes D.lgs.196/2003.

Transportbedingungen - Gegenstand des Vertrages ist die Beförderung von Personen und mitgeführtem Gepäck, geregelt durch diese Allgemeinen Transportbedingungen, durch die Artikel 396 ff des Italienischen Schiffsrechts, die Verordnung UE/1177/2010 und, wo anwendbar, die Verordnung CE/392/2009 Wo anwendbar. Der Transport von mitgeführten Fahrzeugen ist durch das italienische Gesetz über die Beförderung von Gegenständen auf See (Artikel 410 ff des Italienischen Schiffsrechts), durch die vorliegenden Allgemeinen Transportbedingungen und, wo anwendbar, die Verordnung CE/392/2009 Wo anwendbar. Die Angabe des Schiffes, das den Transport durchführt, ist nur eine Richtangabe, da es möglich sein kann, dass das Transportunternehmen für die Beförderung ein anderes Schiff mit anderen Eigenschaften und/oder auch anderer Transportunternehmen einsetzt. Das Transportunternehmen weist jegliche Haftung für Schäden für Passagiere zurück, die durch Verspätung oder Nichtdurchführung der Beförderung entstanden sind, wenn das Ereignis zufällig aufgrund von höherer Gewalt, schlechten Wetterbedingungen, Streiks und technischen Störungen durch höhere Gewalt oder sonstige Gründe hervorgerufen wurde, die das Transportunternehmen nicht zu verantworten hat. Der Kapitän hat auf alle Fälle das Recht, die Route bei Ereignissen, die die Sicherheit des Schiffes bzw. der Passagiere beeinträchtigen könnten, abzuändern. Hinsichtlich der Haftungsregelung für die Beförderung von Passagieren, mitgeführtem Gepäck und Autos, was nicht in diesen allgemeinen Bedingungen berücksichtigt ist, wird ausdrücklich auf die geltenden Vorschriften des italienischen Schiffsrechtsgesetzbuches und der gültigen EU-Verordnungen verwiesen. Bis zur Ausschiffung sind die Passagiere für ihr Gepäck und die darin befindlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Die für die Überfahrt angegebenen Zeiten sind Richtwerte und je nach Entfernung zwischen den Häfen und bei günstigen Wetterbedingungen berechnet worden. Das Transportunternehmen haftet nicht für Verspätungen, die durch Hafenmaßnahmen und/oder Personal verursacht werden, das nicht beim Transportunternehmen angestellt ist.

Gültigkeit des Tickets - Die Fahrscheine sind namentlich ausgestellt, nicht übertragbar und ausschließlich für den Transport gültig, der auf dem Fahrchein vermerkt ist. Der Passagier muss das Ticket für die Sicherung seines Reiserechts aufbewahren und auf Verlangen dem Bordpersonal oder dem Vertreter des Transportunternehmens vorzeigen. Passagiere, die ohne gültiges Ticket reisen, werden mit dem doppelten Preis der Passage nachbelastet und müssen einen damit verbundenen Schadenersatz zahlen. Bei Erhalt des Tickets hat der Kunde zu überprüfen, dass die Angaben und Daten seiner Buchung entsprechen und alle fahrzeugspezifischen Daten mit dem Fahrzeugschein übereinstimmen. Die Reederei übernimmt keine Verantwortung für falsche oder fehlende Angaben, die nachträglich gemeldet werden. Zur Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen müssen die Namen der Reisenden, deren gültiges Ausweisdaten, die Marke, der Typ und das Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge, die auf dem Ticket vermerkt sind, notwendigerweise mit den Passagieren und Fahrzeugen während der Einschiffung übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, kann der Zugang zum Hafen und/oder die Einschiffung verweigert werden. Die veröffentlichten Angebote und Bedingungen können bis zur Ausgabe des Fahrscheins Änderungen unterliegen.

Ticketstornierung und Erstattungen - Wenn der Passagier auf die Reise verzichtet, hat er Anspruch auf Erstattung des Tickets (mit Ausnahme von Tickets mit Spezialtarifen), ausgenommen Reservierungsgebühr. Dabei werden folgende Stornogebühren angewendet:

- 10% Stornogebühren, wenn die Stornierung bis einen Tag vor der gebuchten Abfahrt des Schiffes erfolgt;
- 25% Stornogebühren, wenn die Stornierung am Tag der gebuchten Abfahrt und vor Abfahrt des Schiffes erfolgt.
- Die Reservierungsgebühren und die Onlinegebühr werden generell nicht erstattet.

Das Anrecht auf die Erstattung von stornierten Tickets verfällt 6 Monate nach dem ursprünglich vorgesehenen Abfahrtstag. Das Unternehmen hat eine Reiserücktrittskostenversicherung verhandelt (siehe Informationsblatt im Internet www.tirrenia.it), die es dem Passagier bei gleichzeitigem Kauf mit dem Ticket ermöglicht, eine Erstattung der anfallenden Stornogebühren zu erhalten, egal aus welchem Grund die Stornierung des Tickets erfolgt. Die mit Spezialtarifen oder Sondertarifen ausgestellten Tickets sind nicht erstattungsfähig, es sei denn die Reiserücktrittskostenversicherung wurde gleichzeitig mit der Buchung abgeschlossen. In jedem Falle erstattet die Versicherung nur dann, wenn das versicherte Ticket vor der Abfahrt umgebucht oder storniert wird.

Umbuchungsgebühren - Ticketänderungen können nur vor Abfahrt der gebuchten Überfahrt beantragt werden und unterscheiden sich in Umbuchungen bis zum Tag vor der gebuchten Abfahrt, Umbuchungen am gleichen Tag der Abfahrt und Umbuchungen von Spezialtarifen oder Sondertarifen.

Im Folgenden die Details der Umbuchungen:

- Umbuchungen bis zum Tag vor der gebuchten Abfahrt:**
- 1) Wird das Datum, die Route oder die Abfahrtszeit der Überfahrt geändert, wird keine Umbuchungsgebühr berechnet, wenn der Ticketwert des neuen Tickets gleich oder höher ist als der vorhergehende. Ist der neue Ticketwert geringer, wird eine Gebühr in Höhe von 10% des gesamten alten Ticketwertes erhoben;
 - 2) Wird die Art der Unterbringung, die Anzahl der Passagiere oder der Fahrzeuge geändert, wird keine Umbuchungsgebühr berechnet, wenn der Ticketwert des neuen Tickets gleich oder höher ist als der vorhergehende. Wird die Anzahl der Passagiere und/oder Fahrzeuge teilweise geändert, wird eine Gebühr in Höhe von 10% auf den Tarif der stornierten Unterbringung, Passagiere und/oder Fahrzeuge, ausgeschlossen Reservierungsgebühren, erhoben.

Umbuchungen am Abfahrtstag: Für alle Umbuchungen, die am Abfahrtstag in Auftrag gegeben werden, fallen 25% Gebühren an.

Umbuchungen von Spezialtarifen oder Sondertarifen: Für jede Änderung eines mit Spezialtarif oder Sondertarif ausgestellten Tickets werden 25€ Gebühren und zusätzlich die Preisdifferenz zum tagesaktuellen Tarif berechnet. Wird diese Änderung am Abfahrtstag beauftragt, fallen außerdem die oben genannten 25% Gebühren an.

Umbuchungen eines Tickets mit Spezialtarif, die die Änderungen der Anzahl von Passagieren und/oder Fahrzeugen betreffen, generieren keinerlei Erstattung. Eine Umbuchung ist nur für bestimmte Spezialtarife oder Sondertarife gestattet, so wie ausdrücklich auf dem Ticket vermerkt. Das Originalticket (vor der Umbuchung) muss dem umbuchenden Büro obligatorisch übergeben werden. Die Änderung ist nur erlaubt für Abfahren der Tirrenia, Compagnia Italiana di Navigazione S.p.A., die auf der Website veröffentlicht sind.

Stornierung und Erstattungen - Wenn der Passagier auf die Reise verzichtet, hat er Anspruch auf Erstattung des Tickets (mit Ausnahme von Tickets mit Spezialtarifen), ausgenommen Reservierungsgebühr. Dabei werden folgende Stornogebühren angewendet:

- 10% Stornogebühren, wenn die Stornierung bis einen Tag vor der gebuchten Abfahrt des Schiffes erfolgt;
- 25% Stornogebühren, wenn die Stornierung am Tag der gebuchten Abfahrt und vor Abfahrt des Schiffes erfolgt.
- Die Reservierungsgebühren und die Onlinegebühr werden generell nicht erstattet.

möglich und es besteht kein Anrecht auf Änderung bereits getätigter Reiseverträge.

- Im Allgemeinen sind sie nicht rückwirkend anwendbar und nicht kombinierbar mit anderen Ermäßigungen oder Promotionen;
- Ein Ticket mit Spezial- oder Promotion Tarif ist in keinem Fall erstattungsfähig, auch nicht teilweise und für keine Strecke; diese Bedingung erstreckt sich auch auf alle Passagiere, die innerhalb der gleichen Buchung aufgeführt sind.
- Die Umbuchung eines Tickets mit Spezial- oder Promotion Tarif kostet pro Änderung 25€ plus die eventuelle Preisdifferenz zum tagesaktuellen Tarif (bei Umbuchung am Abfahrtstag fällt zusätzlich die Gebühr von 25% an).
- Für mitgeführte Fahrzeuge können Werbemaßnahmen Anwendung finden;
- Auf Fahrzeuge, die für den Transport von Waren bestimmt sind, können Werbemaßnahmen nicht angewendet werden.
- Wenn für die Anwendung des Sonderpreises ein mitgeführtes Fahrzeug notwendig ist und dieses bei der Einschiffung fehlt, wird der Kunde zur Zahlung einer Strafgebühr verpflichtet.
- Generell wird, wenn das Servicepersonal feststellt, dass bei der Buchung unkorrekte Angaben gemacht wurden, die Zahlung einer Vertragsstrafe fällig; für Hin- und Rückfahrt, auch wenn die Hinfahrt bereits durchgeführt wurde.
- Die Strafzahlung entspricht in der Regel den Kosten des maximalen Reisepreises, der ausgeschrieben ist.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung (siehe unter www.tirrenia.it)

Tarife für Anwohner / dort Geborene - Ermäßigte Tarife für Anwohner von Sardinien, Sizilien und der Tremiti-Inseln: die vom Buchungssystem automatisch angegebenen ermäßigten Tarife sind für alle Personen anwendbar, die mittels entsprechender Dokumentation den eigenen Wohnsitz auf der Insel nachweisen, zu der sie oder von der sie aus unterwegs sind.

Ermäßigte Tarife für emigrierte Sarden: die gleichen Tarife sind gültig für Einwohner, jedoch nur auf den Strecken von und nach Sardinien, für gebürtige Sarden, die ihren Wohnsitz außerhalb der Region Sardinien haben und dort in einem Angestelltenverhältnis arbeiten, sowie für deren Angehörige, die im gleichen Haushalt wie der gebürtige Sarden leben. Der ermäßigte Tarif ist ausschließlich auf Fahrzeuge anwendbar, die auf den Anwohner oder Gebürtigen zugelassen sind. Um die Vorteile der Tarife für Bewohner und Einheimische nutzen zu können, müssen die Passagiere beim Kauf des Tickets und der Verpflegung, ein gültiges Ausweisdokument vorlegen, aus dem das Anrecht auf die Ermäßigung hervorgeht. Fehlt die entsprechende Dokumentation ist es nicht möglich, ein Ticket mit der Rate „Residenti“, „Nativi“ zu buchen, sondern es muss ein Ticket zum vollen Fahrpreis erworben werden. „Tickets zum „Residenti“- und „Nativi“-Tarif können nicht erstattet werden. Ist ein solches Ticket in Kombination mit einem Sondertarif gebucht, erfolgt ebenfalls keine Erstattung.

Wird die Reise zusammen mit Ehepartnern oder Partnern und / oder ihren Kindern und / oder unterhaltsberechtigten Kindern durchgeführt, wird der Rabatt gewährt, mit Dokument „Stato di Famiglia“, vorliegen muss. Reisen die Ehepartner und / oder Partner und Kinder in Abwesenheit der Person, die zum Kauf eines Tickets mit der Ermäßigung Residenti o Nativi berechtigt ist, muss dem Ticket die Ausweis копии des Antragstellers oder ein Dokument, welches den Familienstand anzeigt, beiliegen.

Reduzierte Tarife - Blinden Personen und deren Begleitpersonen erkennt das Unternehmen einen reduzierten Tarif zu. Der Passagier muss bei der Einschiffung ein gültiges Ticket und einen durch die entsprechenden Behörden ausgestellten Ausweis Modell 28/C vorzeigen. Im Detail: Reist die blinde Person mit einer Begleitperson, wird Letztere kostenfrei befördert, während die blinde Person zum Normaltarif reist; Wenn die blinde Person ohne Begleitung reist, wird eine Ermäßigung von 30% gewährt. Blindenhunde werden bei Vorlage der entsprechenden Nachweise kostenfrei befördert.

Call Center - Für weitere Informationen zu den Strecken, Services, Tarifvergünstigungen oder Anfragen stellt das Unternehmen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Europäische Reservierungszentrale
MOBY Lines Europe GmbH
Tel. +49 611-14020
Fax. +49 611-1402244
Mail: info@tirrenia.de
www.tirrenia.de

Check-in - Das Check-in muss bei Fußpassagieren bis spätestens 30 Minuten und bei Passagieren mit Fahrzeugen bis spätestens 90 Minuten vor Abfahrt erfolgen (mit Ausnahme von Genua, hier 2 Std vorher), es sei denn von den Behörden werden andere Anweisungen gegeben. Sofort nach der Ticketkontrolle muss sich der Passagier zur Einschiffung begeben. Nach den vorher genannten Zeitlimits verfällt die Buchung und die Einschiffung wird nicht garantiert.

Der Passagier mit Behinderung oder mit eingeschränkter Mobilität sind zur privilegierten Einschiffung berechtigt, indem sie den mit dem Ticket erhaltenen Beleg PMR im Auto sichtbar auslegen und mindestens 2 Stunden vor der Abfahrtszeit zur Einschiffung eintreffen. Im Auto sichtbar auslegen und mindestens 1 Stunde vor der Abfahrtszeit zur Einschiffung eintreffen. Passagiere mit Behinderung oder mit eingeschränkter Mobilität sowie Personen, die besondere Hilfe benötigen und kein Fahrzeug mitführen, müssen mindestens eine Stunde vor Abfahrt beim Check-In eintreffen.

Ein- und Ausschiffung der Fahrzeuge -

- Fahrzeuge mit Gasantrieb müssen während der Buchung und bei der Einschiffung deklariert werden.
- Alarmsysteme und Diebstahlsicherungen müssen bei der Einschiffung ausgeschaltet werden.
- Fahrzeuge, die für den Warentransport bestimmt sind, müssen zum Frachttarif gebucht werden und gehören somit nicht zu den von Passagieren mitgeführten Fahrzeugen, wie in den vorliegenden Bestimmungen beschrieben. Die Länge der Fahrzeuge ist inkl. Anhängerkupplung, Deichsel oder anderem anzugeben. Wohnmobile, Wohnwagen, SUV oder Fahrzeuge, die höher als 2,20 m sind (und/oder breiter als 1,85 m, auch wenn kein Überhöhenzuschlag berechnet wird), müssen während der Buchung deklariert werden. Transporter mit einer Länge über 6 m müssen als Fracht über Tel. 0039-081-7201262 gebucht werden. Wird dies nicht beachtet, kann das Unternehmen das Ticket annullieren und eine automatische Aufnahme in die tägliche Warteplätze verfügen. Es werden Preisdifferenzen und zusätzlich 50€ Strafgebühr berechnet. Die Fahrzeuge werden nicht in der Reihenfolge ihrer Ankunft in Häfen, sondern nach Anweisung des Kapitäns und/oder seiner Stellvertreter eingeschiffen und können entsprechend an jeder Stelle des Schiffes abgestellt werden. Die Fahrzeuge müssen am zugewiesenen Platz geparkt werden (ein Gang ist einzulegen, die Handbremse ist zu ziehen, das Licht ist auszuschalten) und verlassen das Schiff auf Verantwortung des Passagiers. Wir bitten darum, keinen Alarm zu aktivieren und alle Türen und den Kofferraum abzuschließen. Das mitgeführte Fahrzeug inkl. Anhänger oder Wohnwagen mit all seinem Inhalt wird vom Transportunternehmen als eine einzige Ladeeinheit akzeptiert.

Für entstandene Beschädigungen am eingeschiffenen Fahrzeug erstellt die Schiffsfeldung einen entsprechenden Bericht mit den Aussagen beider Seiten und überlässt dem Geschädigten eine Kopie dieses Dokumentes, welche von beiden Seiten unterschrieben ist und die die erfolgte Schadensfeststellung sowie diesbezügliche Bemerkungen enthält. Der durch den Geschädigten beantragte Schadenersatz wird vor allem auf Grundlage der während der

Berichterstellung aufgenommenen Einzelheiten geschätzt und eventuell direkt durch das Unternehmen oder Mitarbeiter geschätzt in einer Höhe, die sich aus den anwendbaren Verordnungen ergibt, auszeichelt.

Der Geschädigte muss den Antrag auf Schadenersatz obligatorisch innerhalb der vom Art. 438 des gültigen Codice della Navigazione (ital. Schiffsahrtsgesetz) vorgeschriebenen Frist von 6 Monaten ab dem Schadensdatum einreichen.

Im Falle eines erkennbaren Schadens kann keinerlei Antrag auf Schadenersatz, Verlust oder Anderes gestellt werden, wenn der Zustand des Fahrzeuges während der Berichterstellung vom Schiffskommando nicht anerkannt wurde, wie durch die oben genannte Prozedur beschrieben.

Beförderung von Schwangern - Frauen müssen ab dem Ende des 6. Monats einer normalen Schwangerschaft eine ärztliche Unbedenklichkeitsklärung explizit für diese Seereise erstellen lassen, die nicht früher als 7 Tage vor Reiseantritt ausgestellt sein darf und diese müssen dem Offizier des Schiffes, dem Zahnmeister oder dem Bordpersonal auf Anfrage vorgelegt werden.

Im Falle von Komplikationen muss die Schwangere immer und unabhängig vom Schwangerschaftsmonat eine ärztliche Unbedenklichkeitsklärung explizit für diese Seereise erstellen lassen. Davon unberührt bleibt das Ermessen des Kapitäns, die Einschiffung zu verweigern, wenn er glaubt, dass die Schwangere nicht in der Lage ist, die Reise anzutreten.

Kinder und Jugendliche - Passagiere unter 14 Jahren müssen in Begleitung von Erwachsenen reisen und müssen im Einklang mit der Verordnung CE n. 2252/2004 in Besitz eines gültigen individuellen Ausweisdokumentes sein. Sie müssen ständig unter Kontrolle der Eltern und/oder der mit der Sorgfaltspflicht beauftragten erwachsenen Passagiere sein und dürfen sich nicht ohne Begleitung auf dem Schiff bewegen. In keinem Fall ist das Transportunternehmen für Verletzungen von Minderjährigen verantwortlich, wenn gegen diese Anweisung verstoßen wird. Minderjährige Passagiere von 14 bis einschl. 17 J. können alleine reisen, wenn eine entsprechende schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vorliegt, die das Transportunternehmen von jeglicher Verantwortung befreit.

Tiere und geschützte Arten - Das Unternehmen ermöglicht dem Passagier mit Haustieren zu reisen, wenn ein entsprechendes Ticket für deren Transport erworben wird und ein Impfnachweis gegen Tollwut (wo notwendig) und ein gültiger Gesundheitspass vorgelegt werden kann. Für die Einreise von Hunden, Katzen und anderen Tieren nach Malta müssen diese mit Mikrochips versehen sein und der EU-Pass muss mitgeführt werden. In Umsetzung der Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 27-08-2004 und im Gesetzblatt N. 213 Art. 2 veröffentlicht, erinnern wir an die Pflicht, dass Hunde an der Leine geführt und einen Maulkorb tragen müssen. Haustiere sind nicht in der Liegegeschläräumen und in Kabinen gestattet, es sei denn es handelt sich um Tierkabinen. Sie dürfen sich nur auf dem Außendeck des Schiffes aufhalten oder müssen in den entsprechenden Hundeboxen untergebracht werden, sofern verfügbar. Es ist verboten, die Tiere in der Garage des Schiffes zu belassen. Blindenhunde werden bei Vorlage der entsprechenden Nachweise kostenfrei befördert.

Exemplare geschützter Tiere oder Pflanzen können gemäß Art. 727 bis des Codice Penale (ital. Strafrechtsgesetz), in Umsetzung der EU-Richtlinien 92/73/CE und 2009/147/CE sowie des Gesetzes n.150 vom 7.2.1992 in Umsetzung der EU-Richtlinie CE n. 338/97 des EU-Rates vom 9.12.1996 nur dann befördert werden, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Bescheinigung vorliegt und nur zu den dort vorgesehenen Bedingungen.

Gepäck - Aus Sicherheitsgründen werden keine Gepäckstücke oder Pakete an Bord akzeptiert, die nicht von einem reisenden Passagier mitgeführt werden. Das Unternehmen sieht keinerlei Service für Aufbewahrung vor. Als zulässiges Gepäck gelten Gegenstände, die üblicherweise für den persönlichen Gebrauch der Passagiere in Koffern, Reisetaschen, Schachteln oder ähnlichen Behältnissen transportiert werden. Mitgeführtes Gepäck, das aufgrund seiner Dimensionen nicht in der Kabine oder am Sitzplatz ausbewahrt werden kann, muss im Fahrzeug belassen werden. Wertsachen, kostbare Gegenstände oder Bargeld können, wenn sie nicht unhandlich sind, kostenfrei im Safe des Zahnmeisters hinterlegt werden.

Gesundheitszustand des Passagiers - Der Schiffsarzt, wenn vorhanden, leistet medizinische Hilfe nur in Notfällen; das Transportunternehmen akzeptiert deshalb keine Passagiere, die während der Überfahrt medizinische Assistenz benötigen, ausgenommen der Regelung im folgenden Art. 23. Wenn ein Passagier ein dementsprechendes Attest eines medizinischen Instituts (Krankenhaus o.ä.), vorlegt, das nicht früher als 48 Stunden vor Abfahrt ausgestellt sein darf und die Reise ohne medizinische Assistenz erlaubt, wird das Transportunternehmen diesen Passagier transportieren, ohne jedoch Verantwortung in dieser Hinsicht zu übernehmen. Es steht dem Kapitän und dem Schiffsarzt außerdem frei, die Einschiffung von Passagieren in einem körperlichen oder psychischen Zustand, der die Überfahrt gefährdet oder eine Gefahr für sich und andere sein können, z.B. durch Alkohol- und Drogeneinfluss, Halluzinogene etc. zu verweigern. In all diesen Fällen steht dem Passagier keinerlei Schadenersatz zu und/oder der Passagier kann für alle Schäden, die ihm selbst, dem Schiff, all seiner Ausstattung und Ausrüstung, Dritten oder den Dingen Dritter entstehen, haftbar gemacht werden. Die Akzeptierung durch das Transportunternehmen an Bord gilt in keinem Fall als Verzicht auf das Recht, seine Vorbehalte bezüglich des Gesundheitszustandes des Passagiers und Ansprüche auch nachfolgend geltend zu machen, egal ob diese dem Transportunternehmen vor der Einschiffung und/oder Abfahrt des Schiffes bekannt waren.

Sicherheitshinweise und ISPS Kosten - In Durchführung des Sicherheitscodex ISPS bezüglich der Verordnungen zum Antiterrorismus werden die Passagiere informiert, dass sie auf Aufforderung eines Schiffsoffiziers das Fährticket und ein gültiges Ausweisdokument vorweisen müssen. Außerdem müssen sie eventuellen Inspektionen Ihres Gepäcks zustimmen, falls gefordert. Solche Kontrollen können auch von den Hafenbehörden durchgeführt werden. Während des Hafenaufenthalts muss ein Abstand von mindestens 50 Metern zu den Schiffen und den Vertäuungen eingehalten werden. Das Transportunternehmen weist auch darauf hin, dass die Hafenbehörden in Durchführung des Sicherheitscodex ISPS weitere Zahlungen von zusätzlichen Kosten verlangen können, die im Moment noch nicht beziffert sind.

Anwendbares Gesetz und Gerichtsstand - Der Transportvertrag für Passagiere und mitgeführtes Gepäck sowie mitgeführte Fahrzeuge ist durch das italienische Gesetz, durch den Codice della Navigazione (ital. Schiffsahrtsgesetz) und die geltenden EU-Verordnungen geregelt sowie durch die vorliegenden Allgemeinen Transportbedingungen. Für alle Streitfragen in Bezug auf die Interpretation und/oder Durchführung des vorliegenden Vertrages ist ausschließlich der Gerichtsstand des Transportunternehmens zuständig. Hat der Passagier seinen festen Wohnsitz in einem Land der Europäischen Union, gilt er als Verbraucher im Sinne der geltenden italienischen Gesetzgebung und in diesem Fall ist ausschließlich der Gerichtsstand des Wohnortes des Passagiers zuständig.

Ergänzungen und Änderungen - Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Transportbedingungen werden durch das Unternehmen in den oben genannten Räumlichkeiten ausgelegt, im Internet veröffentlicht und treten mit dem dort angegebenen Datum in Kraft.